

(19)



(11)

EP 2 340 743 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.07.2011 Patentblatt 2011/27

(51) Int Cl.:
A47B 77/18 (2006.01) B65F 1/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10014917.8**

(22) Anmeldetag: **23.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG D-35708 Haiger (DE)**

(72) Erfinder: **Moos, Jens 35686 Dillenburg (DE)**

(74) Vertreter: **von Rohr, Hans Wilhelm Gesthuysen, von Rohr & Eggert Postfach 10 13 54 45013 Essen (DE)**

(30) Priorität: **05.01.2010 DE 202010000629 U**

(54) Schublade für einen Küchenschrank

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Schublade, vorzugsweise ohne Boden und insbesondere für einen Küchenschrank, mit je einer Schubladenzarge (2) an jeder Längsseite, einer vorderen Querstrebe (3), ggf. gebildet von einer Vorderwand, einer hinteren Querstrebe (4), ggf. gebildet von einer Rückwand, die insgesamt so miteinander verbunden sind, dass sie eine innen offene Rahmenkonstruktion bilden, ferner mit einem bodenstützenfrei ausgeführten Aufnahmerahmen (5) mit den Schubladenzargen (2) zugeordneten Längsseiten und den Querstreben (3, 4) zugeordneten Querseiten, der

den von der Rahmenkonstruktion belassenen inneren Freiraum überspannt, wobei jede Schubladenzarge (2) eine mitfahrende Schiene (6) eines Teleskopauszugs und eine nach oben gewölbte, im Querschnitt etwa umgekehrt U-förmige Abdeckung (8) der mitfahrenden Schiene (6) aufweist und wobei der Aufnahmerahmen (5) mindestens eine Ausnehmung (9) zur vorzugsweise hängenden Aufnahme eines Behälters (10), insbesondere eines Abfallsammelbehälters (10) aufweist. Diese ist **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmerahmen (5) auf oder an den Abdeckungen (8) der Schubladenzargen (2) gelagert ist.

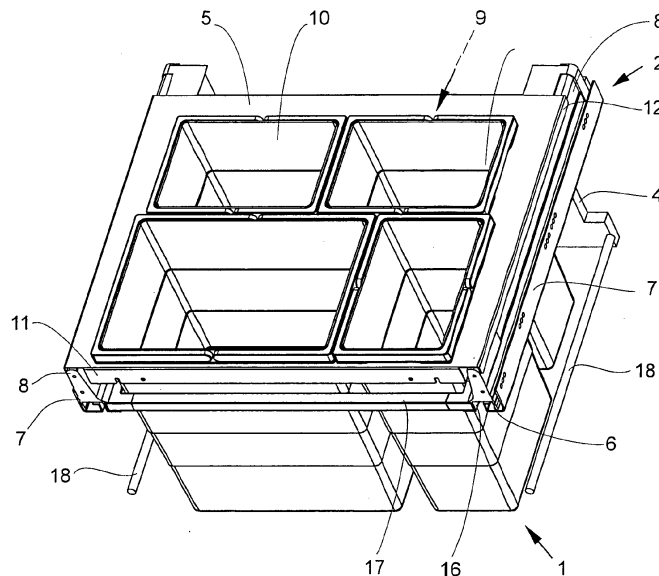


Fig. 1

EP 2 340 743 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schublade, vorzugsweise eine solche ohne Boden und insbesondere für einen Küchenschrank bestimmt und geeignet, mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 sowie einen

Aufnahmerahmen zur Anordnung in einer solchen Schublade mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 13.

[0002] Seit langem bekannt ist eine bodenlose Schublade, die in einem Küchenschrank zur Abfalltrennung Verwendung findet (DE-U1-9414004). Diese Schublade weist eine Vorderwand als vordere Querstrebe, eine hintere Querstrebe und an ihren Längsseiten jeweils eine Schubladenzarge auf. Jede Schubladenzarge weist eine mitfahrende Schiene eines Teleskopauszugs auf, die bei in einem Schrank eingebauter Schublade in einer im Schrank fest angebrachten Schiene des Teleskopauszugs läuft. Die mitfahrende Schiene der Schubladenzarge ist nach oben hin verlängert und bildet oben an der Längsseite innen einen Absatz. Die Absätze an den Schubladenzargen dienen als Auflagen für einen flachen Aufnahmerahmen. Dieser wird von oben her auf die Absätze aufgelegt und ist dadurch gegen seitliches Verrutschen gesichert. Er überspannt den von der innen offenen Rahmenkonstruktion aus Vorderwand, hinterer Querstrebe und Schubladenzargen belassenen Freiraum. Zur Aufnahme von Abfallsammelbehältern sind in dem Aufnahmerahmen mehrere Ausnehmungen vorgesehen, in die die Abfallsammelbehälter einhängbar sind. Durch diese hängende Anordnung lassen sich relativ hohe Abfallsammelbehälter in dieser bodenlosen Schublade stabil unterbringen.

[0003] Bei der zuvor erläuterten Konstruktion kann keine Standardschublade verwendet werden, da die Schubladenzargen oben die zuvor geschilderten Absätze zum Einlegen des Aufnahmerahmens aufweisen müssen.

[0004] Die den Ausgangspunkt für die vorliegende Erfindung bildende Schublade hingegen ist eine Standardschublade (EP-A1-1716779). Hier handelt es sich um eine Relingschublade, also eine Schublade, bei der jeweils oberhalb der Schubladenzarge eine Relling vorgesehen ist, die sich zwischen den vorderen und hinteren Querstreben bzw. der Vorderwand und der Rückwand erstreckt. Der Aufnahmerahmen für die Behälter ist an den Relings eingehängt und ggf. noch an der Vorderwand und/oder an der Rückwand befestigt, insbesondere angeschraubt.

[0005] Bei der zuvor erläuterten Standardschublade mit Relings weist jede der beiden Schubladenzargen eine mitfahrende Schiene des Teleskopauszugs und eine nach oben gewölbte, im Querschnitt etwa umgekehrt U-förmige Abdeckung der mitfahrenden Schiene auf.

[0006] Bekannt sind auch derartige Standardschubladen ohne Relings oberhalb der Schubladenzargen. Der Lehre liegt diesbezüglich das Problem zugrunde, das Konzept eines bodenstützenfreien Aufnahmerahmens auch für eine Standardschublade der zuvor beschriebenen

Art, jedoch ohne Relings oberhalb der Schubladenzargen umzusetzen.

[0007] Das zuvor aufgezeigte Problem ist bei einer Schublade mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1 gelöst.

[0008] Erfindungsgemäß ist erkannt worden, dass die im Querschnitt etwa umgekehrt U-förmigen Abdeckungen der mitfahrenden Schienen in beiden Schubladenzargen eine ausreichend stabile Basis zum Lagern des Aufnahmerahmens bilden. Erfindungsgemäß ist somit der Aufnahmerahmen auf oder an diesen Abdeckungen gelagert. Damit kann ein erfindungsgemäßer Aufnahmerahmen ohne weiteres bei einer Schublade der in Rede stehenden Art ohne Relings oberhalb der Schubladenzargen eingesetzt werden.

[0009] Die erfindungsgemäße Konstruktion gibt die Möglichkeit, dass der Aufnahmerahmen von oben auf die Abdeckungen lose aufgelegt und gegen seitliches Verrutschen gesichert ist. Insbesondere lässt sich das dadurch realisieren, dass der Aufnahmerahmen an den Längsseiten Seitenlaschen aufweist, mit denen er auf den Abdeckungen gelagert ist, wobei, vorzugsweise, die Seitenlaschen auf den Außenseiten der Abdeckungen nach unten ragen.

[0010] Weiter bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen sind Gegenstand der weiteren Unteransprüche.

[0011] Von besonderem Vorteil ist eine hohlprofilartig geschlossene Ausführung der Abdeckungen der Schubladenzargen wie es für sich aus vielen Anwendungsfällen bekannt ist. Damit haben die Abdeckungen eine besonders hohe Biegesteifigkeit, was der Belastbarkeit durch den Aufnahmerahmen und die darin hängenden Behälter zugute kommt.

[0012] Bevorzugt ist die Realisierung einer Schublade ohne Boden. Gleichwohl kann die erfindungsgemäße Konstruktion mit dem auf oder an den Abdeckungen aufgehängten Aufnahmerahmen auch bei einer Schublade mit Boden Verwendung finden. Dann dient der Aufnahmerahmen, wie ebenfalls an sich bekannt, nicht mehr dem hängenden Tragen der Behälter, sondern lediglich der seitlichen Ausrichtung und Abstützung der Behälter.

[0013] Die erfindungsgemäße Konstruktion mit dem an oder auf den Abdeckungen gelagerten Aufnahmerahmen erlaubt die Realisierung einer bereits im Stand der Technik verwirklichten Stabilisierungsmaßnahme, nämlich die Verwendung eines Stabilisierungsrahmens innerhalb der Rahmenkonstruktion. Dazu ist nach bevorzugter Ausführung der Erfindung vorgesehen, dass jede Schubladenzarge, insbesondere an der mitfahrenden Schiene, eine nach innen vorspringende Halteschiene aufweist und dass auf den Halteschienen der Schubladenzargen ein die Rahmenkonstruktion zusätzlich versteifender, rechteckiger Stabilisierungsrahmen angeordnet ist. Der Stabilisierungsrahmen lässt den inneren Freiraum der Rahmenkonstruktion selbst ebenfalls frei, versteift aber diese Rahmenkonstruktion zusätzlich.

[0014] Die erfindungsgemäße Konstruktion einer Schublade kann auf Relings oberhalb der Schubladenzargen verzichten. Die feststehenden Schienen der Teleskopauszüge werden im Schrank also wesentlich höher angebracht als bei Schubladen mit Relings oberhalb der Schubladenzargen. Auf diese Weise lässt sich der Raum unterhalb der Schubladenzargen zum Zwecke der größeren Höhe der hängend angeordneten Behälter optimal ausnutzen.

[0015] Zur Versteifung der Schublade können aber gleichwohl Relings verwendet werden. Sind diese oberhalb der Schubladenzargen angeordnet, so liegt der Aufnahmerahmen gleichwohl darunter auf den Abdeckungen auf. Nach bevorzugter Lehre kann man aber auch vorsehen, dass an jeder Längsseite der Schublade mit Abstand unterhalb der Schubladenzarge mindestens eine die Querstreben, insbesondere also die Vorderwand und die Rückwand, miteinander verbindende Rellingstange angeordnet ist.

[0016] Ein besonderer Vorteil der erfindungsgemäßen Konstruktion liegt darin, dass es sich hier um eine Konstruktion aus Metall handeln kann, bei dem viele Teile durch Abkantung von Metallblech geformt werden können.

[0017] Gegenstand der Erfindung ist nicht nur eine Schublade mit einem entsprechenden Aufnahmerahmen sondern auch ein Aufnahmerahmen als solcher gemäß den Merkmalen von Anspruch 13. Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen dieses Aufnahmerahmens sind Gegenstand der Ansprüche 14 und 15.

[0018] Im folgenden wird die Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei werden gleichzeitig weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung beschrieben. In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Schublade, jedoch ohne Vorderwand,

Fig. 2 die Schublade aus Fig. 1 in einer Draufsicht,

Fig. 3 die Schublade aus Fig. 1 in einer Ansicht von vorn,

Fig. 4 die Schublade aus Fig. 1 in einem Schnitt parallel zu den Schubladenzargen,

Fig. 5 ausschnittsweise, einen Schnitt ähnlich Fig. 4, jedoch dagegen seitenverkehrt, betreffend ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Schublade.

[0019] Fig. 1 zeigt in perspektivischer Ansicht eine Schublade 1, die mittels Teleskopauszügen in einem Schrank, insbesondere einem Küchenschrank, ausziehbar angebracht werden kann. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Schublade 1 bodenlos, also ohne

Boden ausgeführt. Grundsätzlich kann die Schublade 1 aber auch mit einem Boden ausgeführt sein. Das wird aber eher der Ausnahmefall bleiben. In der Zeichnung ist der Schrank, in den die Schublade 1 einzubauen ist, nicht dargestellt.

[0020] Die Schublade 1 weist rechts und links in Fig. 1, Fig. 2 und Fig. 3 je eine Schubladenzarge 2 auf. Diese definieren jeweils eine Längsseite der Schublade 1. Vorne an der Schublade 1 befindet sich eine vordere Querstrebe 3, deren Platz nur in Fig. 2 gestrichelt angedeutet ist. Tatsächlich wird nämlich in den meisten Fällen die vordere Querstrebe 3 von einer Vorderwand der Schublade gebildet, wie es sich beispielsweise aus Fig. 1 der EP-A1-1716789 ergibt, auf die hier ausdrücklich hingewiesen wird. Eingezeichnet in den Figuren ist eine hintere Querstrebe 4, die im hier dargestellten Ausführungsbeispiel von einer Rückwand gebildet wird.

[0021] Den Figuren ist zu entnehmen, dass die Schubladenzargen 2 sowie die Querstreben 3, 4 insgesamt so miteinander verbunden sind, dass sie eine innen offene Rahmenkonstruktion bilden, die gewissermaßen die Basis der Schublade 1 darstellt.

[0022] Bei einer Schublade 1 mit Boden kann in diese Rahmenkonstruktion dann ein Boden eingelegt oder einmontiert werden. Im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel einer bodenlosen Schublade 1 bleibt die Rahmenkonstruktion innen offen.

[0023] Oben auf der Schublade 1 erkennt man einen bodenstützenfrei ausgeführten Aufnahmerahmen 5 mit den Schubladenzargen 2 zugeordneten Längsseiten und den Querstreben 3, 4 zugeordneten Querseiten, der den von der Rahmenkonstruktion belassenen inneren Freiraum überspannt.

[0024] In Fig. 1, 2 und 3 erkennt man besonders gut, dass jede Schubladenzarge 2 eine mitfahrende Schiene 6 eines Teleskopauszugs aufweist. In den Fig. 1 bis 3 ist ferner auch eine der jeweiligen mitfahrenden Schiene 6 zugeordnete feststehende Schiene 7 eingezeichnet, so dass die Teleskopauszüge der beiden Schubladenzargen 2 insoweit komplett dargestellt sind. In der Praxis werden die feststehenden Schienen 7 rechts und links an Seitenwänden des Schrankes oder eines Traggestells im Schrank angeschraubt und die mitfahrenden Schienen 6 laufen beim Ausziehen der Schublade 1 aus dem Schrank in den feststehenden Schienen 7.

[0025] Jeder Schubladenzarge 2 ist ferner eine nach oben gewölbte, im Querschnitt etwa umgekehrt U-förmige Abdeckung 8 der mitfahrenden Schiene 6 zugeordnet. Durch die Abdeckung 8 der mitfahrenden Schiene 6 wird eine Tragkonstruktion für die mitfahrende Schiene 6 geschaffen. Außerdem ist die jeweilige mitfahrende Schiene 6 nach oben hin sauber abgedeckt, die Schublade 1 sieht randseitig ordentlich aus.

[0026] Den Figuren ist insgesamt weiter zu entnehmen, dass der Aufnahmerahmen 5 mindestens eine Ausnehmung 9 zur vorzugsweise hängenden Aufnahme eines Behälters 10, insbesondere eines Abfallsammelbehälters, aufweist. Das dargestellte und bevorzugte Aus-

führungsbeispiel zeigt in Fig. 1 und 2 insgesamt vier Ausnehmungen 9 in dem Aufnahmerahmen 5 für insgesamt vier Behälter 10 unterschiedlichen Querschnittes. Die hängende Anordnung bei dieser bodenlosen Schublade 1 sieht man besonders gut in Fig. 1, Fig. 3 und Fig. 4.

[0027] In Fig. 1 und Fig. 3 erkennt man am Aufnahmerahmen 5 zunächst vorne, also zur vorderen Querstrebe 3 hin, eine nach unten gerichtete Abkantung 11 des Aufnahmerahmens 5 mit Öffnungen zum Anschrauben an der hier nicht dargestellten Vorderwand der Schublade 1, die die vordere Querstrebe 3 bildet oder ergänzt. Ferner erkennt man, dass der Aufnahmerahmen 5 hier auf den Abdeckungen 8 der Schubladenzargen 2 gelagert ist.

[0028] Insbesondere Fig. 3 der Zeichnung zeigt, dass im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel der Aufnahmerahmen 5 von oben lose auf die Abdeckungen 8 der Schubladenzargen 2 aufgelegt ist. In dieser Lage ist er gegen seitliches Verrutschen gesichert. Das ist im dargestellten Ausführungsbeispiel dadurch erreicht, dass der Aufnahmerahmen 5 an den Längsseiten Seitenlaschen 12 aufweist, mit denen er auf den Abdeckungen 8 gelagert ist. Im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel ragen die Seitenlaschen 12 auf den Außenseiten der Abdeckungen 8 einfach relativ gerade nach unten und gewährleisten so, dass der Aufnahmerahmen 5 seitlich nicht verrutschen kann.

[0029] Eine Alternative, die in der Zeichnung nicht dargestellt ist, besteht auch darin, den Aufnahmerahmen 5 mit entsprechenden Ansätzen an den Längsseiten nach innen hin an den Abdeckungen 8 zu lagern und dadurch ein seitliches Verrutschen zu vermeiden.

[0030] Nach einer weiter bevorzugten Lehre, die in der Zeichnung ebenfalls nicht dargestellt ist, ist vorgesehen, dass der Aufnahmerahmen 5 an den Längsseiten zumindest abschnittsweise der Kontur der Abdeckungen 8 entsprechend geformt ist.

[0031] In Fig. 4 sieht man die Schublade 1 im Längsschnitt, die hintere Querstrebe 4 links. Rechts fehlt die vordere Querstrebe 3, die durch eine dort anzubringende Vorderwand der Schublade 1 gebildet würde.

[0032] In Fig. 5 sieht man eine ähnliche Darstellung wie in Fig. 4, jedoch seitenverkehrt zu Fig. 4. Hier ist das zur Vorderseite hin gerichtete Ende der Schublade 1 abgeschnitten. Man erkennt rechts in Fig. 5 eine Besonderheit dergestalt, dass der Aufnahmerahmen 5 auch an der hinteren Querstrebe 4 gelagert ist. Er liegt hier also auch an der hinteren Querstrebe 4 abstützend auf. Dafür ist im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass die hintere Querstrebe 4 der Rahmenkonstruktion mit etwas Abstand von der Oberseite eine in Richtung der vorderen Querstrebe 3 vorspringende Auflage 13 aufweist und der Aufnahmerahmen 5 an der hinteren Querseite eine nach unten bis auf die Auflage 13 reichende Abstützung 14 aufweist.

[0033] Damit ist im dargestellten Ausführungsbeispiel der Aufnahmerahmen 5 neben der Abstützung auf den Abdeckungen 8 der Schubladenzargen 2 sowohl vorne

an der Vorderwand mittels Verschraubungen an der Abkantung 11 befestigt als auch an der hinteren Querstrebe 4 abgestützt.

[0034] Bei der bekannten Schublade, von der die Erfindung ausgeht, ist eine Konstruktion hinsichtlich der Abdeckungen 8 verwirklicht, die auch bei der hier beschriebenen erfindungsgemäßen Schublade 1 in beiden Ausführungsbeispielen verwirklicht ist. Hier ist vorgesehen, dass die Abdeckung 8 der Schubladenzarge 2 an der Unterseite durch einen Boden 15 zu einem Hohlprofil geschlossen und am Boden 15 mit der mitfahrenden Schiene 6 verbunden ist. Man erkennt das besonders gut in Fig. 3. Durch diese Ausgestaltung der Abdeckungen 8 der Schubladenzargen 2 als Hohlprofile bzw. Kastenprofile ergibt sich eine hohe Biegesteifigkeit dieser Abdeckungen 8 und damit eine vorzügliche Tragfähigkeit für den Aufnahmerahmen 5 mit Behältern 10.

[0035] Bereits im Stand der Technik, von dem die Erfindung ausgeht, ist zur zusätzlichen Stabilisierung der Rahmenkonstruktion ein Stabilisierungsrahmen vorgesehen. Da im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Schublade 1 der Aufnahmerahmen 5 von den Abdeckungen 8 getragen wird, besteht auch hier die Möglichkeit des Einbaus eines Stabilisierungsrahmens. In den beiden dargestellten Ausführungsbeispielen ist dazu vorgesehen, dass jede Schubladenzarge 2, insbesondere an der mitfahrenden Schiene 6, eine nach innen vorspringende Halteschiene 16 aufweist und dass auf den Halteschienen 16 der Schubladenzargen 2 ein die Rahmenkonstruktion zusätzlich versteifender, rechteckiger Stabilisierungsrahmen 17 angeordnet ist. Die Lage des Stabilisierungsrahmens 17 sieht man besonders gut ebenfalls wieder in Fig. 3. Er dient der inneren Aussteifung der Rahmenkonstruktion.

[0036] Weiter oben ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es sich bei der vorliegenden Schublade hinsichtlich der Konstruktion der Schubladenzargen 2 um eine Standardkonstruktion handelt, die ohne Relings oberhalb der Schubladenzargen 2 auskommen kann. Im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel ist allerdings vorgesehen, dass dennoch eine Versteifung der Schublade 1 durch in Längsrichtung verlaufende Stangen erfolgt. Die Figuren zeigen in beiden Ausführungsbeispielen, dass hier an jeder Längsseite der Schublade 1 mit Abstand unterhalb der Schubladenzarge 2 eine die Querstreben 3, 4, insbesondere also die Vorderwand und die Rückwand, miteinander verbindende Rellingstange 18 angeordnet ist. In Fig. 1 und 3 erkennt man, dass sich hier die hintere Querstrebe 4 in der Ausführung als Rückwand weit nach unten erstreckt, so dass dort die Rellingstangen 18 angebracht werden können. Die Rellingstangen 18 erstrecken sich nach vorne bis zur Vorderwand, die in den Figuren nicht eingezeichnet ist. Dadurch ergibt sich aber insgesamt eine Versteifung der Schublade 1 ebenso wie bei einer Schublade 1, bei der sich Rellingstangen oberhalb der Schubladenzargen 2 befinden.

[0037] Der Vorteil der vorliegenden, gewissermaßen umgekehrten Anordnung von Schubladenzargen 2 und Relingstangen 8 gegenüber einer Schublade 1 mit oberhalb der Schubladenzargen 2 befindlichen Relingstangen liegt in dem geringeren vertikalen Abstand zwischen der Oberseite des Aufnahmerahmens 5 und den mitfahrenden Schienen 6 der Schubladenzargen 2. Insgesamt kommt das einer besonders stabilen hängenden Lagerung der Behälter 10 zugute. Außerdem wird nach oben hin wenig Platz verschenkt.

[0038] Das dargestellte und bevorzugte Ausführungsbeispiel zeigt eine Ausführung, bei der vorgesehen ist, dass die Rahmenkonstruktion aus Metallteilen besteht, wobei hier die Auflage 13 durch eine Abkantung der hinteren Querstrebe 4 gebildet ist. Ferner ist im Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass der Aufnahmerahmen 5 aus Metall besteht. Jede Seitenlasche 12 und/oder die Abstützung 14 an der hinteren Querstrebe 4 kann dann durch eine Abkantung gebildet sein. Eine Konstruktion aus Metall ist besonders einfach herstellbar. Durch Wahl der Metallsorte - Stahl, ggf. verchromt, Edelstahl, Aluminium - kann man optisch unterschiedliche Eindrücke verwirklichen. Auch lässt sich Metall sehr gut lackieren. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, dass die Konstruktionsteile alle oder einzelne aus Kunststoff bestehen. Das hat natürlich auch seine Vorteile. Im Regelfall wird man sowohl Metallteile als auch Kunststoffteile einsetzen. Für die Behälter 10 wird ganz überwiegend Kunststoff verwendet.

[0039] Der Stabilisierungsrahmen 17 im bevorzugten Ausführungsbeispiel kann komplett aus Metall oder aus Kunststoff bestehen. Er besteht im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel aus Aluminium-Hohlprofilen mit Kunststoff-Eckverbindern.

[0040] Gegenstand der Erfindung ist unabhängig von der Schublade 1 auch ein Aufnahmerahmen 5 zum Einbau in eine solche Schublade 1 als solche. Hierbei handelt es sich um einen Aufnahmerahmen 5 zur Montage in einer Schublade 1, vorzugsweise einer solchen ohne Boden und insbesondere für einen Küchenschrank, bodenstützenfrei ausgeführt und mit Schubladenzargen 2, der Schublade 1 zugeordneten Längsseiten und Querstreben 3, 4 der Schublade 1 zugeordneten Querseiten und mit mindestens einer Ausnehmung 9 zur vorzugsweise hängenden Aufnahme eines Behälters 10, insbesondere eines Abfallsammelbehälters 10. Dieser ist erfindungsgemäß an seinen Längsseiten so ausgebildet, dass er auf oder an nach oben gewölbten, im Querschnitt etwa umgekehrt U-förmigen Abdeckungen 8 von mitfahrenden Schienen 6 der Schubladenzargen 2 durch loses Auflegen von oben, gegen seitliches Verrutschen gesichert, anbringbar ist.

[0041] Der Aufnahmerahmen 5 überdeckt einen Freiraum in der Schublade 1, sobald er in der Schublade 1 eingesetzt ist. Vorzugsweise hat der Aufnahmerahmen 5 eine Mehrzahl von Ausnehmungen 9 für mehrere Behälter 10.

[0042] Das dargestellte und bevorzugte Ausführungs-

beispiel verwendet einen Aufnahmerahmen 5, für den gilt, dass er an den Längsseiten Seitenlaschen 12 aufweist, mit denen er auf den Abdeckungen 8 lagerbar ist, wobei, vorzugsweise, die Seitenlaschen 12 des aufgelegten Aufnahmerahmens 5 auf den Außenseiten der Abdeckungen 8 nach unten ragen.

[0043] Schließlich kann man vorsehen, dass der Aufnahmerahmen 5 an der hinteren Querseite eine nach unten ragende Abstützung 14 aufweist, die bei aufgelegtem Aufnahmerahmen 5 nach unten bis auf eine Auflage 13 an der hinteren Querstrebe 4 der Schublade 1 reicht.

[0044] Für den Aufnahmerahmen 5 als solchen gelten die Merkmale und Vorteile, die bereits im Zusammenhang mit der vorzugsweise bodenlosen Schublade 1 und dem dort verwendeten Aufnahmerahmen 5 zuvor angesprochen worden sind.

Patentansprüche

1. Schublade, vorzugsweise ohne Boden und insbesondere für einen Küchenschrank, mit je einer Schubladenzarge (2) an jeder Längsseite, einer vorderen Querstrebe (3), ggf. gebildet von einer Vorderwand, einer hinteren Querstrebe (4), ggf. gebildet von einer Rückwand, die insgesamt so miteinander verbunden sind, dass sie eine innen offene Rahmenkonstruktion bilden, ferner mit einem bodenstützenfrei ausgeführten Aufnahmerahmen (5) mit den Schubladenzargen (2) zugeordneten Längsseiten und den Querstreben (3, 4) zugeordneten Querseiten, der den von der Rahmenkonstruktion belassenen inneren Freiraum überspannt, wobei jede Schubladenzarge (2) eine mitfahrende Schiene (6) eines Teleskopauszugs und eine nach oben gewölbte, im Querschnitt etwa umgekehrt U-förmige Abdeckung (8) der mitfahrenden Schiene (6) aufweist und wobei der Aufnahmerahmen (5) mindestens eine Ausnehmung (9) zur vorzugsweise hängenden Aufnahme eines Behälters (10), insbesondere eines Abfallsammelbehälters (10) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmerahmen (5) auf oder an den Abdeckungen (8) der Schubladenzargen (2) gelagert ist.
2. Schublade nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmerahmen (5) von oben lose aufgelegt und gegen seitliches Verrutschen gesichert ist.
3. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmerahmen (5) an den Längsseiten

- Seitenlaschen (12) aufweist, mit denen er auf den Abdeckungen (8) gelagert ist, wobei, vorzugsweise, die Seitenlaschen (12) auf den Außenseiten der Abdeckungen (8) nach unten ragen.
4. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Aufnahmerahmen (5) mit entsprechenden Ansätzen an den Längsseiten nach innen hin an den Abdeckungen (8) gelagert ist.
5. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Aufnahmerahmen (5) an den Längsseiten zumindest abschnittsweise der Kontur der Abdeckungen (8) entsprechend geformt ist.
6. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Aufnahmerahmen (5) auch auf oder an der hinteren Querstrebe (4) gelagert ist.
7. Schublade nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet,**
dass die hintere Querstrebe (4) der Rahmenkonstruktion mit etwas Abstand von der Oberseite eine in Richtung der vorderen Querstrebe (3) vorspringende Auflage (13) aufweist und
dass der Aufnahmerahmen (5) an der hinteren Querseite eine nach unten bis auf die Auflage (13) reichende Abstützung (14) aufweist.
8. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,**
dass die Abdeckung (8) der Schubladenzarge (2) an der Unterseite durch einen Boden (15) zu einem Hohlprofil geschlossen und am Boden (15) mit der mitfahrenden Schiene (6) verbunden ist.
9. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet,**
dass jede Schubladenzarge (2), insbesondere an der mitfahrenden Schiene (6), eine nach innen vorspringende Halteschiene (16) aufweist und dass auf den Halteschienen (16) der Schubladenzargen (2) ein die Rahmenkonstruktion zusätzlich versteifender, rechteckiger Stabilisierungsrahmen (17) angeordnet ist.
10. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet,**
dass an jeder Längsseite der Schublade (1) mit Abstand unterhalb der Schubladenzarge (2) mindestens eine die Querstreben (3, 4), insbesondere also die Vorderwand und die Rückwand, miteinander verbindende Relingstange (18) angeordnet ist.
11. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet,**
dass die Rahmenkonstruktion aus Metallteilen besteht und, vorzugsweise, dass die Auflage (13) durch eine Abkantung der hinteren Querstrebe (4) gebildet ist.
12. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Aufnahmerahmen (5) aus Metall besteht und, vorzugsweise, dass die Seitenlaschen (12) und/oder die Abstützung (14) an der hinteren Querstrebe (4) durch eine Abkantung gebildet ist bzw. sind.
13. Aufnahmerahmen zur Montage in einer Schublade, vorzugsweise einer solchen ohne Boden und insbesondere für einen Küchenschrank, bodenstützenfrei ausgeführt und mit Schubladenzargen (2), der Schublade (1) zugeordneten Längsseiten und Querstreben (3, 4) der Schublade (1) zugeordneten Querseiten und mit mindestens einer Ausnehmung (9) zur vorzugsweise hängenden Aufnahme eines Behälters (10), insbesondere eines Abfallsammelbehälters (10), **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Aufnahmerahmen (5) an seinen Längsseiten so ausgebildet ist, dass er auf oder an nach oben gewölbten, im Querschnitt etwa umgekehrt U-förmigen Abdeckungen (8) von mitfahrenden Schienen (6) der Schubladenzargen (2) durch loses Auflegen von oben, gegen seitliches Verrutschen gesichert, anbringbar ist.
14. Aufnahmerahmen nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Aufnahmerahmen (5) an den Längsseiten Seitenlaschen (12) aufweist, mit denen er auf den Abdeckungen (8) lagerbar ist, wobei, vorzugsweise, die Seitenlaschen (12) des aufgelegten Aufnahme Rahmens (5) auf den Außenseiten der Abdeckungen (8) nach unten ragen.
15. Aufnahmerahmen nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Aufnahmerahmen (5) an der hinteren Querseite eine nach unten ragende Abstützung (14) aufweist, die bei aufgelegtem Aufnahme Rahmen (5) nach unten bis auf eine Auflage (13) an der hinteren Querstrebe (4) der Schublade (1) reicht.

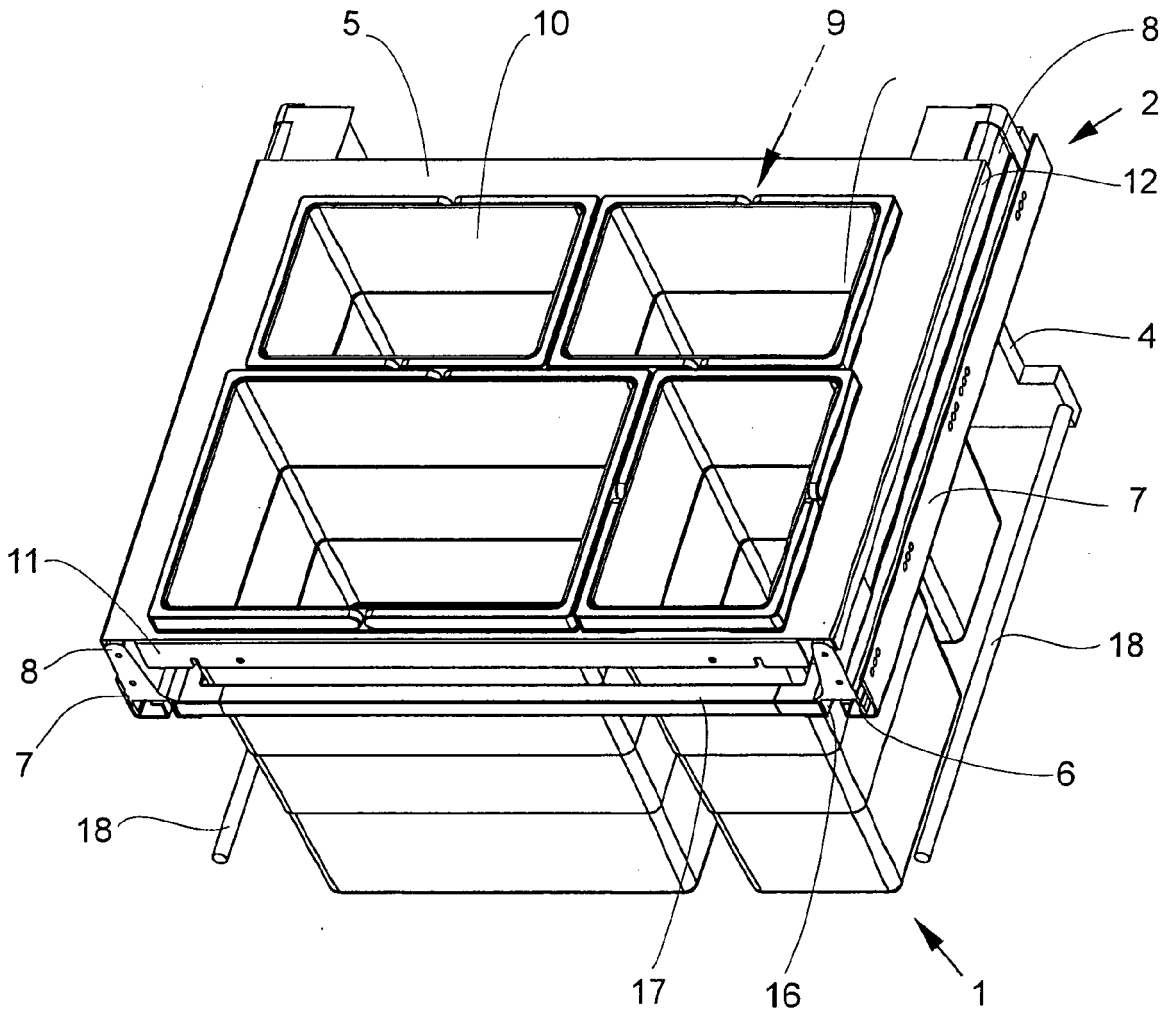


Fig. 1

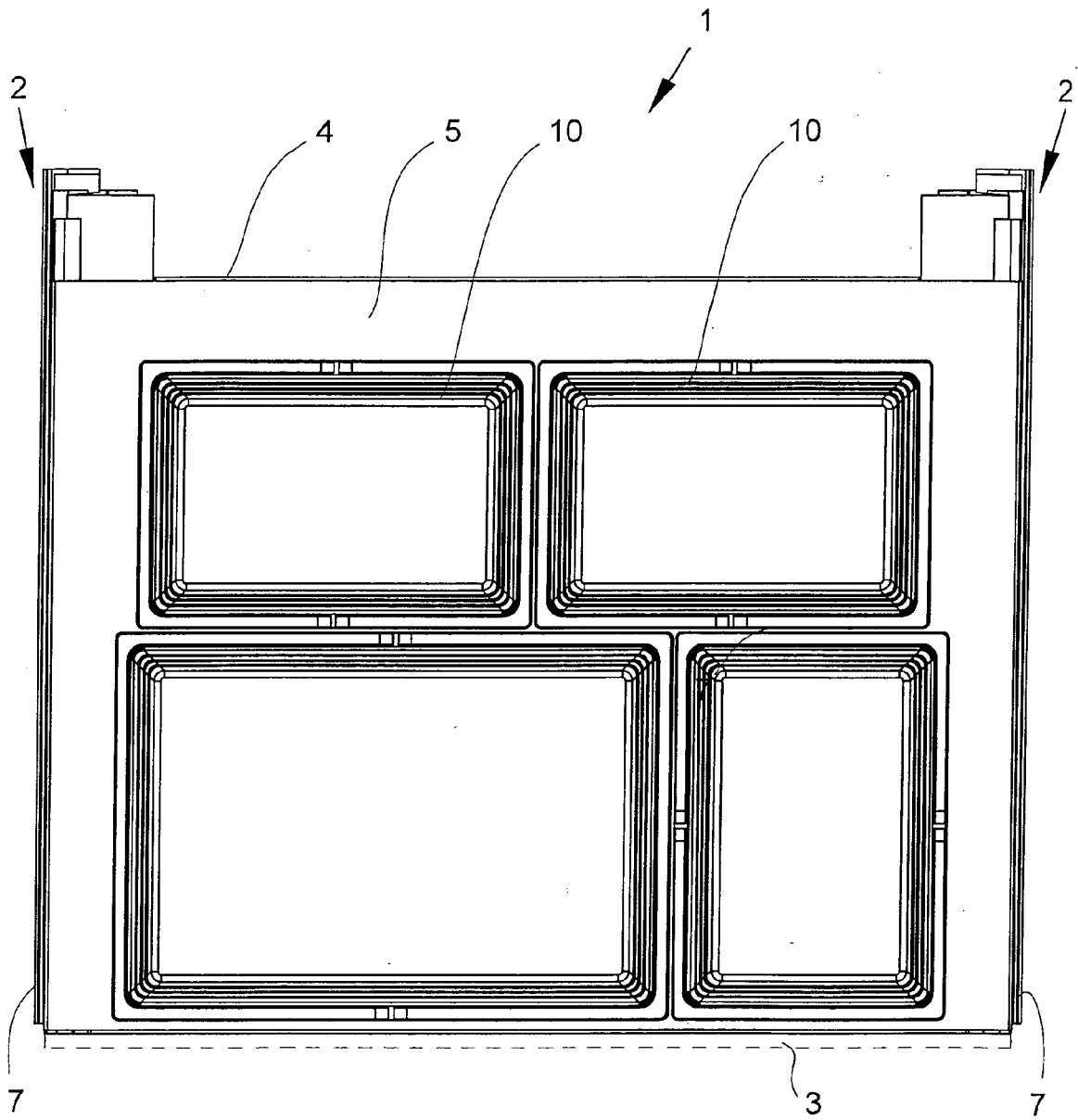


Fig. 2

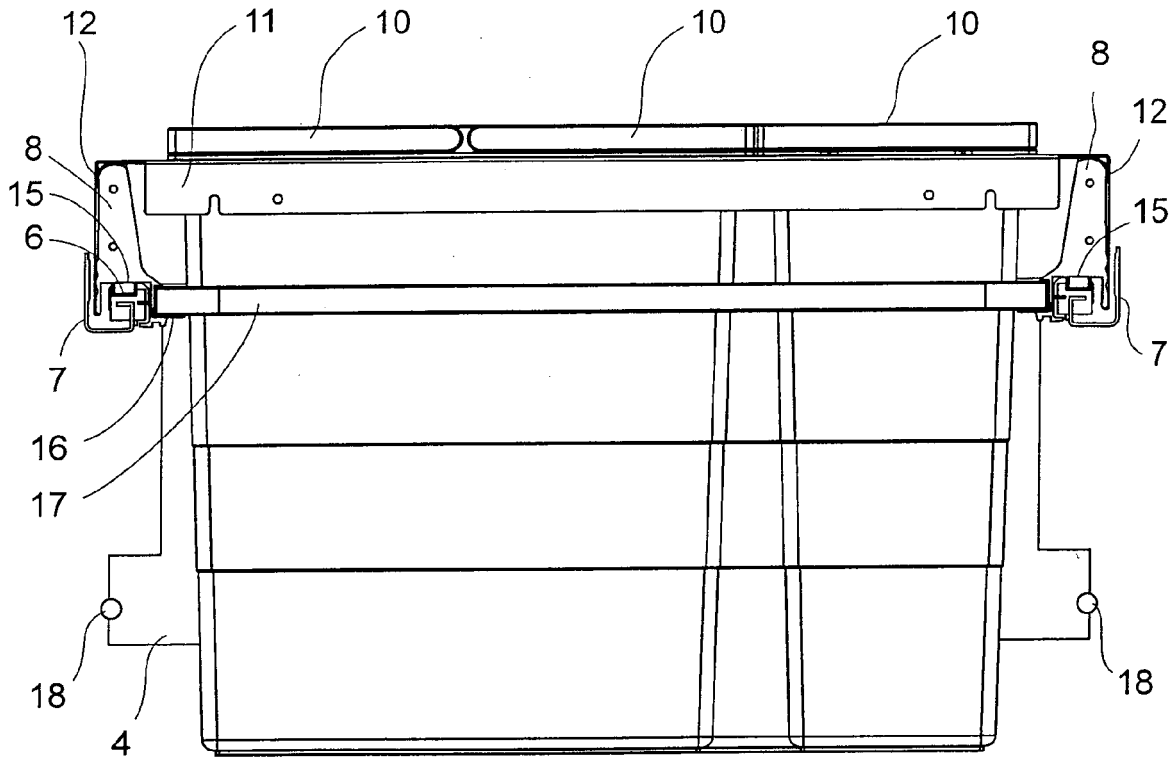


Fig. 3

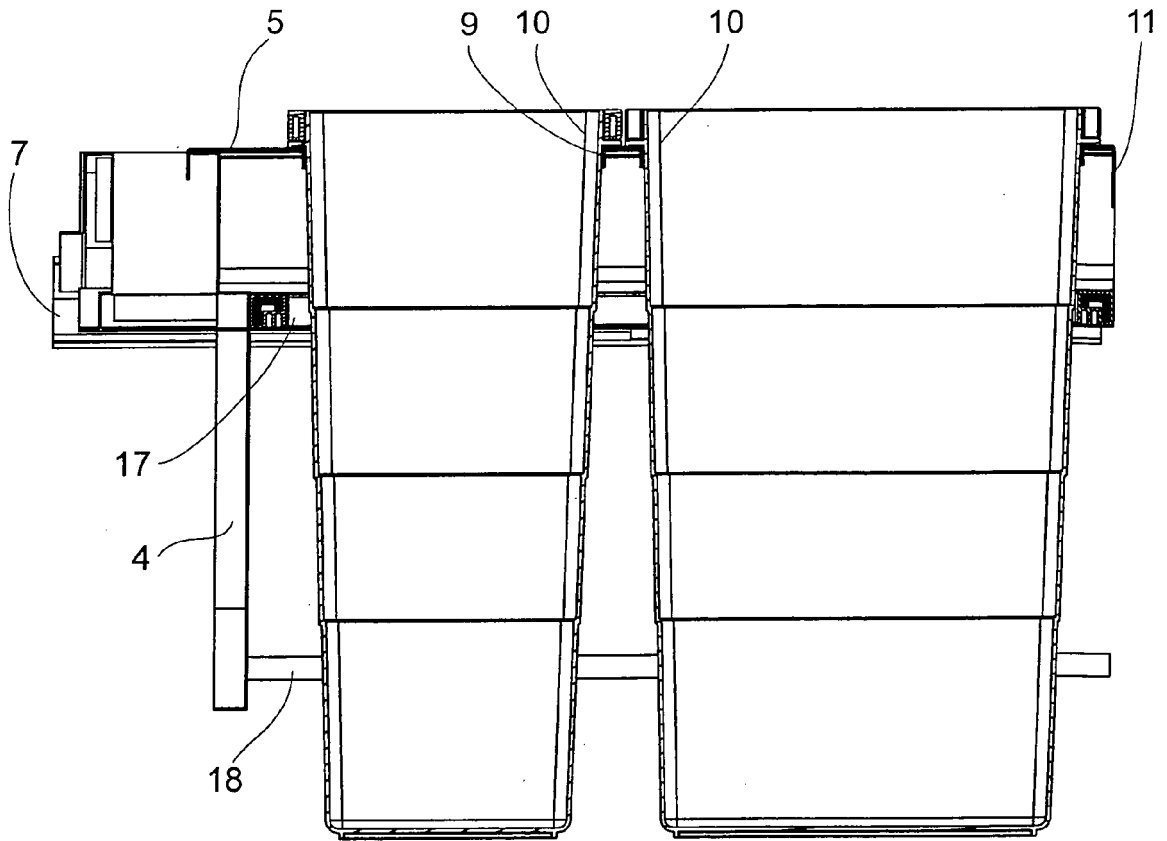


Fig. 4

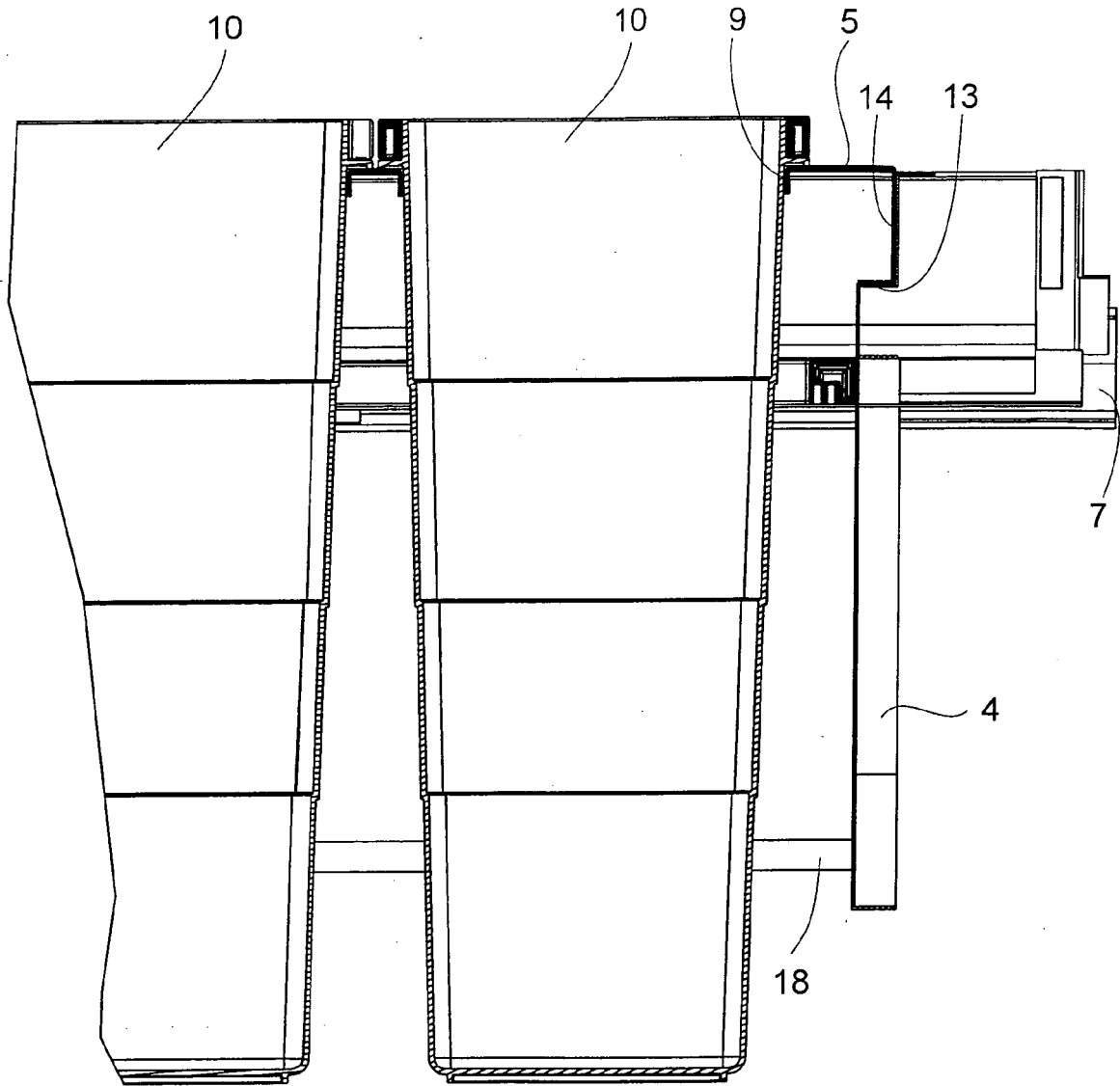


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 4917

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 136 392 A2 (WESTERMANN KG) 26. September 2001 (2001-09-26)	1-6,8-14	INV. A47B77/18 B65F1/14
Y	* Abbildungen 1-11 * -----	3	
Y	DE 20 2005 008286 U1 (HETTICH PAUL GMBH & CO KG) 5. Oktober 2006 (2006-10-05) * Abbildungen 1-21 * * Absatz [0006] * * Absatz [0012] * -----	3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		3. Februar 2011	
		Prüfer	
		Linden, Stefan	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 4917

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-02-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1136392 A2	26-09-2001	US 2002024276 A1	28-02-2002

DE 202005008286 U1	05-10-2006	CN 101184416 A	21-05-2008
		EP 1883328 A1	06-02-2008
		WO 2006125630 A1	30-11-2006
		JP 2008541809 T	27-11-2008
		KR 20080011328 A	01-02-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9414004 U1 [0002]
- EP 1716779 A1 [0004]
- EP 1716789 A1 [0020]